

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-01-00 / gr-kr

Datum
29.09.2020

Atomrecht; Endlagersuche

Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten zuletzt mit KNSA Beitrag-Nr. 269/2020 auf die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse zur Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) aufmerksam gemacht. Am 28.09.2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) nun den „Zwischenbericht Teilgebiete nach § 13 StandAG“ (**Anlage - 444 Seiten**) vorgestellt. Der Bericht stellt einen Zwischenstand der Arbeiten der BGE dar und dient als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine weitere Eingrenzung wird dann erfolgen, wenn die BGE Vorschläge über übertägig zu erkundende Standortregionen macht.

Der „Zwischenbericht Teilgebiete nach § 13 StandAG“ ist eine erste Auswertung anhand der im Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien. Im Zwischenbericht werden die Regionen benannt, die nach Anwendung der Mindestanforderungen sowie der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien günstige geologische Voraussetzungen erwarten lassen (Teilgebiete). Der Zwischenbericht zeigt auf, welche Gebiete in Deutschland bei der Endlagersuche derzeit ausgeschlossen werden können und er benennt diejenigen Gebiete (auch in Sachsen-Anhalt), die im weiteren Verfahren näher untersucht werden – 90 sogenannte Teilgebiete.

Unter dem Link: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/> findet sich eine interaktive Karte, bei der per Eingabe der Postleitzahl ein bestimmtes Gebiet gesucht werden kann.

Weitere Einschränkungen im Auswahlverfahren, wie beispielsweise der Abstand zu Wohngebieten oder Nähe zu Naturschutzgebieten werden erst in den weiteren Arbeitsschritten mit Beteiligung der Regionen sowie der Kommunen erfolgen. Der Zwischenbericht ist keine abschließende Festlegung für ein Endlager. Dies wird erst am Ende eines noch umfangreichen Such- und Eingrenzungsverfahrens mit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages geschehen. Zuvor sind umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgesehen.

Laut BGE wird im weiteren Verlauf der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens durch die BGE unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete schließlich ein Standortvorschlag für Regionen erarbeitet, die in Phase zwei oberirdisch erkundet werden könnten. Die übertägig zu erkundenden Standortregionen werden nach vorheriger Prüfung durch das BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung) und einer weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung vom Bundesgesetzgeber festgelegt. In Phase 2 ermittelt die BGE im Rahmen der übertägigen Erkundung Standorte, die sie zur untertägigen Erkundung vorschlägt. Nach Abschluss der untertägigen Erkundung wird für 2031 der Standortvorschlag angestrebt.

Der Zwischenbericht sowie die entsprechenden Teilgebiets-Karten sind auch unter <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/> abrufbar. Der **Anlage** ist zudem eine Zusammenfassung des Zwischenberichts (9 Seiten) beigefügt, die deutlich macht, dass u.a. Sachsen-Anhalt durch seine umfangreichen Gesteinsvorkommen in der Gebietskategorie zur weiteren Erkundung in Frage käme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlagen